

**Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
MBA Mobilitäts- und Innovationsmanagement an der Technischen Hochschule
Ingolstadt**

vom 24.10.2016 einschließlich der Änderungssatzung vom 19.04.2021

Inhaltliche Anforderungen an den Qualifikationsnachweis unter Angabe von Qualifikationszielen:

Bzgl. § 3 Abs. 1 SPO:

Einschlägige qualifizierte berufspraktische Erfahrung im Bereich der Mobilität.

- Selbstständiges Planen, Durchführen von typischen Prozessen im Bereich der Mobilität (Planung von Mobilitätskonzepten; Entwicklung von Fahrzeugen/Antrieben, etc.)
- Mitarbeit oder Führung von Projekten im Bereich der Produktentwicklung
- Gestaltung und Umsetzung bzw. Mitarbeit an der Umsetzung von Strategien für zukünftige Tätigkeitsfelder im Bereich der Mobilität
- Eigenständige Projekte im Tätigkeitsfeld der Mobilität die typischerweise ein abgeschlossenes Hochschulstudium einfordern
- Mitarbeit oder Erstellung von Reportings an die Geschäftsführung sowie die Erstellung von Business Plänen
- Mitarbeit oder Strategieentwicklung und Konkurrenzanalyse

Bzgl. § 3 Abs. 2 SPO:

Praxissemester

Erstes Kennenlernen der Tätigkeit einer Fach- und Führungskraft in einem Unternehmen im technischen oder betriebswirtschaftlichen Bereich:

- Selbstständige Mitarbeit an Projekten und Problemstellungen im Mobilitätsumfeld, deren Themen in enger fachlicher Verbindung mit dem absolvierten Studium z.B. Maschinenbau, Betriebswirtschaft, Informatik und Stadtplanung bestanden, bzw. eine wertvolle Ergänzung darstellten
- Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen, Methoden und Verfahren, die im theoretischen Studium gelehrt und vermittelt wurden
- Befähigung nach Zeit- und Arbeitsplan auf die Fähigkeiten ausgerichtete Aufgaben bzw. Teilaufgaben selbstständig unter fachlicher Anleitung bzw. im Team zu bearbeiten
- Anwendung von fachübergreifenden Kompetenzen (beispielsweise Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen) an.